

# „Die Giche“

Organ des Gewerkschaftsvereins der  
Holzarbeiter Deutschlands (H.-D.)

Abonnementpreis pro Monat 50 Pfg.  
Bestellungen richtet man an den  
Verlag: Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter  
Deutschlands  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 222

Alle Zuschriften für die „Giche“ an H. Bernholt, Ullm a. D., Poststr. 47, Telefon 1442  
Alle für das Hauptbüro des Gewerkschaftsvereins bestimmten Postsendungen sind zu adressieren  
Gewerkschaftsverein der Holzarbeiter Deutschlands, Berlin N. O. 55, Greifswalder Straße 222  
Einschlägige Geschäftsbesorgung an H. Schumacher, Berlin N. O. 55, Greifswalderstr. 222.  
Postfachkonto 39 821 beim Postfachamt Berlin N.W. 7. Telefon Berlin Alexander 4720

Anzeigen die 4-spaltige Zeitschrift  
20 Pfennig  
Arbeitsmarkt 15 Pfennig  
Ortsvereinsanzeigen 10 Pfennig

## Produktive Erwerbslofenfürsorge.

Von Ernst Lemmer.

Schluß.

Das Arbeitsbeschaffungsprogramm selbst soll nach zwei Richtungen hin wirksam werden. Zum ersten sollen die ordentlichen und außerordentlichen Aufträge, die alljährlich die öffentliche Hand zu vergeben hat, und zwar im Werte von mehreren hundert Millionen Mark, in der Zukunft in erster Linie unter dem Gesichtspunkt der Arbeitsbeschaffung an die private Wirtschaft vergeben werden. Das gilt im besonderen auch für die Berücksichtigung regionaler wie zeitlicher Notwendigkeiten; Notstandsgebiete sollen bevorzugt behandelt werden. Die Reichsbahn soll vom Reich Kredite in größerem Umfange erhalten, um größere Arbeiten, die sich sonst auf viele Jahre verteilte hätten, möglichst bald ausführen zu können. Das gleiche gilt, wenn auch im geringen Umfange, für die Reichspost.

Die Organisation der allgemeinen Notstandsarbeiten bleibt das wichtigste. An produktiven Notstandsarbeiten fehlt es nicht, aber es muß darauf geachtet werden, daß bei gleichmäßiger Wirtschaftlichkeit in erster Linie solche Arbeiten in Angriff genommen werden, bei denen die Materialkosten den geringeren und die Kosten für Löhne und Gehälter den größeren Teil der Gesamtkosten ausmachen. Manche Gemeinden, die die Notstandsarbeiten ausführten, hatten vergessen, daß der Hauptzweck war: möglichst viele Menschen bei möglichst geringem Gesamtaufwand produktiv zu beschäftigen. Dazu gehört auch, daß in Zukunft noch wirksamere Sicherungen dagegen geschaffen werden, daß etwa die Gemeinden zur Schonung ihrer eigenen Finanzen aus den Mitteln der produktiven Erwerbslofenfürsorge statmäßig vorgegebene Arbeiten ausführen lassen. Denn der Sinn der produktiven Fürsorge ist die Schaffung zusätzlicher Arbeitsmöglichkeit.

Die Ausführung von Deichbauten würde zweifellos allen Voraussetzungen der produktiven Erwerbslofenfürsorge genügen. Träger dieser Ausführung wäre in erster Linie die menschliche Arbeitskraft, der Anteil der Materialkosten wäre verhältnismäßig gering. Und die Wirtschaftlichkeit? Darüber kann nach den trüben Erfahrungen dieses Sommers kein Zweifel mehr bestehen. Denn die letzten Hochwasserchäden haben dem deutschen Volksvermögen wieder viele Millionen Mark gekostet. Ein Bruchteil vom Wert der Hochwasserchäden der letzten Jahre würde finanziell genügen, die Hochwasserabwehranlagen wieder in die gebotene Verfassung zu bringen. Den Kommunalverbänden müßte das Reich die Gelegenheit geben, sich auf dem Anleihewege die erforderlichen Mittel zu beschaffen. Und zwar lediglich in Höhe der Materialkosten und der zusätzlichen Förderung der Notstandsarbeiten. Die Summen, die sonst für die unterstützende Fürsorge ausgegeben werden müßten, und eventuell auch noch die Summe, die normaler Weise bei Notstandsarbeiten als sogenannte „Grundförderung“ zur Verfügung gestellt wird, können in diesem Fall, wie auch sonst bei anderen Notstandsarbeitsprojekten, aus öffentlichen Mitteln zugesprochen werden. Die Deichbauten, besonders in Mitteldeutschland, würden für die nächsten Jahre tausend mehr als eine Million Erwerbslofen tagelöhner möglich machen.

Die ebenfalls vorgegebene Gleisregulierung einiger Reichsbahnstrecken hängt in der Durchführung von der Finanzierungsmöglichkeit der Reichsbahngesellschaft ab. Ueber die wirtschaftliche Zweckmäßigkeit wird kein Zweifel möglich sein, aber sozialpolitisch muß bei diesem Projekt beachtet werden, daß hier die Materialkosten im Verhältnis zu den Personalkosten verhältnismäßig höher sein werden. Die Rückwirkung auf den Arbeitsmarkt würde mehr eine mittelbare sein. Auch der Straßenbau kann nicht so einheitlich beurteilt werden. Vor allem macht hier die Beschäftigungsmöglichkeit un- oder weniger Arbeiter in der Praxis einige Schwierigkeiten, ihre Verwendung käme vorwiegend für die notwendigen Erdarbeiten und bei der Herstellung des Unterbaues in Frage.

Ueber die Kanalisierung und den Ausbau der Wasserwege ist in den letzten Tagen viel geschrieben worden. Sicherlich eröffnen sich hier zahlreiche Möglichkeiten, um so mehr, als die Produktivität der hier auszuführenden Notstandsarbeiten, selbst nach Angaben der Behörden, ganz besonders gesichert ist. Mehrere Kanalbauausführungen würden die Finanzierung der Arbeiten verhältnismäßig leicht machen, da bei ihnen Verzinsung und Amortisation durch die zu erwartende Rentabilität der Wasserwege gesichert ist. Eine Auslandsanleihe kann hier keine Schwierigkeiten machen. Ganz besonders dringend erscheint der Ausbau des Mittelkanals, dessen östliches Schlußstück die Strecke von Peine bis Burg an der Elbe, bisher nicht einmal in Angriff genommen ist. Seine Vervollendung würde das westdeutsche Kanalsystem erstmalig, zwischen Rhein und Elbe schließen. Das Reichsverkehrsministerium veranschlagt die Kosten auf 250 Millionen Mark; 30 Millionen Mark hat für diesen Zweck erst noch jüngst der Preussische Landtag bewilligt.

Ueber drei Millionen Hektar deutschen Bodens sind bis heute der Produktion noch nicht nutzbar gemacht. Regierungsprogramme und Reichstagsdenkschrift stellen deshalb ein Meliorationsprogramm auf, das die Kultivierung und Meliorierung unfruchtbarer Bodens in verstärktem Maße vorzieht. Der Reichstag empfiehlt, die erforderlichen Mittel — etwa zunächst 100 Millionen Mark — durch eine Reichsmeliorationsanleihe aufzubringen. Die Ergebnisse der Anleihe sollen dann als Kredite den öffentlichen Meliorationsgenossenschaften zur Verfügung gestellt werden. Nach Mitteilung des Reichsernährungsministeriums erscheint die Verzinsung dieser Darlehen mit 5 bis 6 vom Hundert und deren Amortisation in etwa 10 Jahren als durchaus gesichert. Die Reichstagsdenkschrift stellt fest, daß bei Ausführung des Projekts jährlich mehr als fünf Millionen Erwerbslofen tagelöhner ermöglicht würden. Dabei könnten vielfach die Meliorationsarbeiten in unmittelbarer Nähe großer Städte ausgeführt werden, die Notstandsarbeiter könnten zum Teil mit Lastkraftwagen täglich zur Arbeitsstätte gefahren werden. So bei den Meliorationsprojekten des Havelländischen Luch und des Rhinluch bei Berlin, bei Entwässerungsprojekten in der Umgegend von Stettin, Mainz und am Niederrhein in unmittelbarer Nähe des niederrhein. Industriegebietes. Neuer Kulturboden würde dabei gewonnen, zahlreichen Bauernhöfen könnte eine Existenz gegeben werden.

Man kann in diesem Zusammenhang an einer besonderen Betrachtung des Agrarproblems nicht vorbeigehen. Die Entlastung des Arbeitsmarktes durch die Landwirtschaft ist in diesem Frühjahr auffällig gering gewesen. Denn gerade den Landesarbeitsämtern der östlichen Agrarprovinzen hat das Frühjahr nur eine geringe Erleichterung der Arbeitsmarktlage gebracht; die Senkung der Arbeitslofenziffer betrug im allgemeinen nicht mehr als 15 Prozent während die Senkung im Reichsdurchschnitt immerhin 25 Prozent betrug. Den Ursachen ist nachzugehen; zum Teil sind sie offenbar und doch läßt man die Dinge einfach treiben.

Der agrarische Großgrundbesitz ist vielfach aus den verschiedensten Gründen aus der intensiven Bewirtschaftung wieder etwas abgekommen, seine Inanspruchnahme des Arbeitsmarktes hat infolgedessen nachgelassen. Es steht zweifellos fest, daß in den letzten Monaten, wie überhaupt in den letzten Jahren, im Osten Deutschlands die Abwanderung der Bevölkerung vom Lande zur Stadt wieder im Steigen begriffen ist. Der Großgrundbesitz vermag aus ökonomischen und aus sozialen Gründen die Menschen auf dem flachen Lande nicht zu halten. Die Bevölkerungsdichte östlicher Landbezirke vermindert sich, während im gleichen Tempo die Bevölkerungsdichte industrieller Provinzen im ununterbrochenen Steigen begriffen ist. Die bevölkerungspolitischen Gefahren sind unverkennbar, aber gerade deshalb muß man sich wundern, mit welchem Phlegma wir Deutsche bisher auch nur auf die bescheidenste Agrarreform verzichtet haben. Das einseitige Boherrschaften des Großgrundbesitzes muß sich auf dem nationalen Arbeitsmarkt verhängnisvoll auswirken. Zum Notstandsprogramm gegen die Arbeitslosigkeit gehört deshalb die Agrarreform mit an erster



Stelle. Landhungrige und landgeeignete Menschen sind genügend vorhanden, wie ich aus eigener Kenntnis Pommerns weiß, man schaffe ihnen die Voraussetzung für eine Eigenlebung auf dem Lande.

Der industrielle Arbeitsmarkt hätte den Nutzen davon. Und noch aus einem besonderen Grunde. Mehr als hundertfünfzigtausend „polnische Arbeitskräfte“ fanden in diesem Jahr katastrophaler Arbeitslosigkeit vorwiegend in den Provinzen Ostpreußen wieder Beschäftigung. Und die deutschen Arbeitslosen, in Pommern zum Beispiel, sehnen sich selbst in den Landstädtchen vergeblich nach Arbeit und Brot, während unmittelbar vor den Toren ihrer Stadt Tausende polnischer Arbeiter beschäftigt werden. Das muß deshalb frei von jeder nationalistischen Regung, als unerträglich bezeichnet werden. In Pommern, Mecklenburg, Brandenburg und in der Provinz Sachsen stammen Zehntausende von Arbeitslosen direkt vom flachen Lande oder sind gar selbst Landarbeiter. In der Provinz Sachsen sind 23 000 Polen beschäftigt, während nach Mitteilung des Oberpräsidenten in Magdeburg beim Landesarbeitsamt der Provinz rund 60 000 für landwirtschaftliche Arbeiten geeignete Erwerbslose gemeldet sind. Ähnlich in Pommern, auch dort sind zahlreiche Erwerbslose, die für die praktische Landarbeit wohl in Betracht kämen, wenn der Großgrundbesitz nur wollte! Er will aus den verschiedensten Gründen nicht. Darum scheint es mir absolut notwendig zu sein, auch diese Fragen im Rahmen eines Arbeitsbeschaffungsprogrammes gründlich zu behandeln. Der schon erwähnte Unterausschuß des Reichstages wird Gelegenheit nehmen, sich dieser Frage, der Beschäftigung ausländischer Arbeiter, einmal besonders zu widmen.

Und noch die Lösung eines anderen Problems wird dem Ausschuss erhebliche Schwierigkeiten bereiten. Was geschieht mit den unzähligen dauererwerbslosen Angestellten? Sie werden nun zu einem geringen Teil in das Arbeitsbeschaffungsprogramm einzugliedern sein. Was soll aber mit jenen geschehen, die gerade die wenigste Aussicht haben, wieder in den Wirtschaftsprozess hineinzukommen? Darüber wird später mehr zu sagen sein.

Die Erfüllung der produktiven Erwerbslosenfürsorge geht selbstverständlich nicht an die Wurzel der wirtschaftlichen Krise heran. Das kann kein Verständnis erwarten. Erwerbslosennot wird zweifellos im Grunde nur durch die Sanierung der Wirtschaft überwunden werden können. Alles, was der Reorganisation und der Gesundung der deutschen Volkswirtschaft dient, wird schließlich dazu beitragen, das Gleichgewicht auf dem deutschen Arbeitsmarkt wieder herzustellen. Darum auch haben sich die deutschen Gewerkschaften der notwendigen Rationalisierung des nationalen Wirtschaftsprozesses, obwohl dadurch die Arbeitsmarktlage zunächst weiter verschlechtert wurde, nicht widersetzt, denn sie wußten, daß auf die Dauer die gesteigerte Produktivität der Wirtschaft dem Arbeitsmarkt wieder zugute kommen muß. Ob allerdings die rein mechanische oder maschinelle Rationalisierung, zum Unterschied von der betriebs- oder wirtschaftsorganisatorischen, in Deutschland auch überleben werden könnte, möchte ich in diesem Zusammenhang nur fragend andeuten haben, weil zu beachten ist, daß die maschinelle Rationalisierung in Amerika in erster Linie sich aus der Notwendigkeit ergab, die dort fehlende menschliche Arbeitskraft durch die Maschine zu ersetzen. In Deutschland aber liegen diese Voraussetzungen in genau umgekehrter Reihenfolge.

Auf die Gesundung der deutschen Wirtschaft von innen heraus können wir nicht warten. Zunächst haben wir mit dem Dauerzustand von 1 1/2 bis 2 Millionen Erwerbslosen zu rechnen. Die Sorge um diese Unglücklichen und deren Familienangehörigen bleibt das Gebot der Stunde: nicht nur die Existenz dieser von der Not besonders betroffenen Erwerbslosen steht auf dem Spiel, sondern mit ihr der Bestand von Staat und Wirtschaft überhaupt. Denn gewährleisten die gegenwärtige Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung auf die Dauer Millionen von Menschen kein menschenwürdiges Dasein mehr, muß die ökonomische Krise zwangsläufig zu den schwersten sozialen Erschütterungen führen, die alles gefährden könnten. Die unterstützende Erwerbslosenfürsorge ist primitiv, unwirtschaftlich und gedankenarm, sie vermag das materielle Elend nur ganz notdürftig, und auch nur vorübergehend, zu lindern; die tatsächliche Not bleibt unvermindert bestehen. Der deutschen Wirtschafts- und Sozialpolitik ist die größere Aufgabe gestellt durch eine planmäßige Erweiterung der produktiven Erwerbslosenfürsorge den sozialen Erfordernissen und den wirtschaftlichen Notwendigkeiten gleichzeitig Rechnung zu tragen.

## Für die Industrie nicht tragbar.

Diese Antwort wird stets gegeben, wenn von den Arbeitern und Angehörigen berechnete Ausgleichsforderungen gestellt werden. Wie es in Wirklichkeit damit bestellt ist, und welche Schäden der Körper des Wirtschaftslebens zehren, beleuchtet ein Prozeß, welcher sich in den letzten Wochen in Erlangen i. B. abgepielt hat.

Vor dem erweiterten Schöffengericht hatte sich der frühere Generaldirektor der Elektromedizinischen Firma Reiniger, Gebbert und Schall, Karl Zigmann wegen aktienrechtlicher Untertun zu verantworten. Unter der Führung dieses Ehrenbürgers der Stadt Erlangen, Geheimer Kommerzienrat und Dr. med. h. c. Carl Zigmann kam ein großer Konzern (Inag-Industrieunternehmungen, G.-G.) zustande, der zu 75 Proz. die ärzt-

Mitangeklagt waren nach den Berichten der Tagespresse, der Baron v. Michel-Kaulino, bekannte Tabakindustrieller, Mitbesitzer des Bamberger Tageblattes. Ferner der Frankfurter Rechtsanwalt Dr. Berlichheimer, gegen den das Verfahren wegen schwerer Erkrankung abgetrennt wurde.

Wir haben wiederholt auf die Gefahren der großen Konzernbildungen hingewiesen. Das Bild, welches in den 14 Tagen der Dauer des Prozesses entrollt wurde, zeigt einen solchen tiefen Abgrund, daß die breite Öffentlichkeit, Regierung und Parlamente sich damit beschäftigen müssen.

Dr. Zigmann, dessen Stammfabrik rund 800 Arbeiter beschäftigte, verstand es, auf den Aufsichtsrat einen ungeheuren Einfluß auszuüben. Durch sein brüskes Auftreten gelang es ihm, von den Gesellschaften Reiniger Gebbert und Schall und Inag nach und nach solche Beträge herauszupressen, daß der Konzern an den Rand des Abgrundes gebracht wurde. Als Ketter sprang die Firma Siemens-Halske ein. Zigmann gelang es sein jährliches Einkommen auf 400 000 Goldmark zu steigern. Außerdem bezog er täglich von beiden Gesellschaften 375 Goldmark Nebenlohn. Neben diesem Einkommen an Gehalt und sonstigen Vergütungen hat sich Zigmann in den Jahren 1921 bis 1924 außerdem noch außerordentlich hohe Vermögenswerte zu verschaffen gewußt. Der Aufsichtsrat genehmigte Zigmann die Mittel zu einem „einfachen Landhaus“ in Niederpöcking. Aus diesem Landhaus wurde jedoch ein Schloß mit 23 Zimmern, darunter zwei große Säle, und ein eigenes Gärtnerhaus. Die Schreinerarbeiten im Werte von 115 000 Goldmark lieferte die Firma gratis. Außerdem bezahlte sie 20 000 Goldmark als Architektenhonorar. Heute repräsentiert dieses Schloß einen Wert von 700 000 Goldmark. Einer Freundin ließ Z. aus einem Aktiengeschäft 116 221 Mark zukommen. In nicht weniger als 17 Fällen wußte er den Aufsichtsrat zu bestimmen, ihm rund 722 000 Mark gleichfalls im Zeitraum von vier Jahren zu schenken. Für eine Dienstwohnung in Erlangen bekam er 52 000 Mark. Nach Beendigung der Inflation ließ Zigmann sich sein Gehalt, das ihm schon zweimal aufgewertet wurde, 1924 zum dritten Mal und zwar in Goldmark rückwirkend ab 1. Juni 1923 aufwerten. Als Gegenpart sei hervorgehoben, daß in jener Zeit der Inflation ein Arbeiter bei genannter Firma einen Wochenlohn von einer Goldmark verdient. Zigmann ging noch weiter und half — zu seinem Vorteil — im Jahre 1923 die deutsche Währung zu zerstören. So hatte er in der größten Inflationszeit als Vorstand von Reiniger, Gebbert und Schall eine Reihe von Wechseln im Gesamtbetrag von rund 366 000 Goldmark auszustellen und auf die Inag ziehen lassen. Der reine Zinsgewinn von rund 15 000 Goldmark und bei weiteren ähnlichen Geldgeschäften im Betrage von rund 46 000 Goldmark floß in seine eigene Tasche. Seine Handlungen wirkten noch besonders schädlich, weil sie sich mit der Finanzlage der Gesellschaften in jener Zeit nicht vertrugen. Die vorbrüglichen Erweiterungsbauten bei der Stammfabrik in Erlangen, die sein meckelnde Ruh war, an der er die Entziehungskuren vornahm, unterblieben. Als einmal für eine Barade 23 000 Mark benötigt wurden, verweigerte Zigmann die Genehmigung. Einige Tage später kaufte er für 19 000 Mark ein Luxusauto.

Der Mitangeklagte Freiherr v. Michel-Kaulino spielte in der Zeit von 1917—1925 bei beiden Gesellschaften den Aufsichtsratsvorsitzenden und bezog für seine aufreibende Tätigkeit in dieser Zeit jährlich 3230 Mark. Ihm liegt zur Last, teils gemeinschaftlich mit Dr. Zigmann und Dr. Berlichheimer sich auf Kosten und zum Nachteil der Gesellschaften unberechtigte Vermögenswerte verschafft zu haben.

So ließ er sich Aktien im Werte von 53 000 Mark schenken und schloß mit der Firma einen Beiratsvertrag ab, der ihm einen monatlichen Büroprospektzuschuß von 600 Mark, ein den Gesellschaften gehörendes Automobil mit Chauffeur und außerdem auf die Dauer von zehn Jahren noch extra 57 000 Mark jährliche Entschädigung sichern sollte. Ueber die Tätigkeit Kaulinos befragt äußerte Zigmann, daß man Kaulino wegen seiner guten Beziehungen, seiner schönen Figur und seines klingenden Namens manches verdanke.

Letztere Äußerung wirft auch ein bezeichnendes Licht auf die bestehenden Zustände. Uns interessieren weniger die Personen von Zigmann, Kaulino usw., sondern nur die Tatsache, wie Männer, welche als die Führer der deutschen Wirtschaft bezeichnet werden für ihre eigenen Personen Gelder aus den Betrieben herauspressen, die mit den wirklichen Tatsachen nicht überein zu bringen sind.

Interessant sind auch die Höhen der Gehälter derjenigen Direktoren, welche als Nachfolger von Dr. Zigmann und als Reiniger des Konzerns bezeichnet werden. Diese haben während des Jahres 1923—24, also nach dem Ausscheiden von Dr. Zigmann, folgenden Goldmarkgehälter einschließlich Tantiemen, Nachvergütungen und Umjazprämien erhalten:

Dr. Müller	94 000 M.
Dr. Schmer	86 500 M.
Kommerzienrat Riendorf	100 000 M.
Direktor Anderloh	70 000 M.



Dr. Schner, der frühere Syndikus des hiesigen Industrie-ellenverbandes berichtete zwar im Laufe des Prozesses, er habe 1924 nur 53 823 Goldmark bezogen; weitere Berichtigungen erfolgten nicht. Besonders erwähnte man nicht, was die Herren Jett, wo Reiniger, Gebbert und Schall zum Siemens-Konzern gehört, verdienen, denn sie sind sogar ehrenwörtlich verpflichtet, davon nicht zu sprechen. Dem Oberregierungsrat Glaser, der zweieinhalb Jahre bei Reiniger, Gebbert und Schall beschäftigt war, wurde, da er bei der Verschmelzung der Reiniger, Gebbert und Schall mit Siemens auschied, durch Vertrag die Summe von 450 000 M. zugebilligt, die im Zeitraum von 10 Jahren rotentwies ausgezahlt wird. Das verkündete Urteil lautete:

Dr. Bismann erhält eine Gefängnisstrafe von neun Monaten und 200 000 Mark Geldstrafe, sowie Tragung der Kosten des Verfahrens; Kaulino wurde freigesprochen, teils wegen Nichtschuld, teils wegen nicht genügenden Nachweises einer Schuld.

„Ohne jeden Verdacht fügte die Urteilsbegründung hinzu, geht Kaulino aus diesem Prozeß nicht hervor. Der Staatsanwalt hat jedoch gegen beide Urteile Berufung eingelegt, weil ihm das Urteil gegen Bismann zu niedrig und der Freispruch Kaulinos ungerechtfertigt erscheint. In der Urteilsbegründung gegen Bismann wird unter anderem hervorgehoben:

„Nicht minder schwer ist der moralische Schaden, den er durch sein Handeln der deutsch. Wirtschaft zufügte, denn als den schwersten Schaden wird man — auch die Zerstörung des Glaubens an die Ehrlichkeit im deutschen Wirtschaftsleben betrachten müssen. An dieser Zerstörung hat der Angeklagte Dr. B. kräftig mitgewirkt und er hat den Ruf der deutschen Wirtschaft — schwer geschädigt, denn schon regen sich Stimmen, die in dem trüben Bild, das dieser Prozeß enthüllt hat, eine typische Erscheinung aus der deutschen Großindustrie sehen wollen.

Diese Begründung ist ohne weiteres zutreffend, doch dürfte dies kein Einzelfall sein, sondern es wird manches mehr wie oberflächlich sein. Immer wieder wird geklagt, die Betriebe sind nicht rentabel, die Löhne sind zu hoch, die Arbeitszeit zu kurz und anderes mehr. Man schreit nach der Staatshilfe, nach Steuererlaß und läßt den Kern aller Uebel unberührt. Wir sind die letzten, welche einer tüchtigen Kraft nicht ein angemessenes Gehalt gönnen, ob man mit dem Gelde allerdings so umspringen kann, erscheint mehr als zweifelhaft.

Aus der Prozeßführung geht hervor, daß die angegebenen Gehälter nur als üblich in der deutschen Industrie bezeichnet werden können. Kaulino ist Mitglied des Aufsichtsrats von 20 deutschen Gesellschaften, weiß also sicher über die Höhe der Gehälter Bescheid. Es ist ihm daher schon zu glauben, wenn er in bezug auf die hohen Gehälter von Bismann äußerte, „daß dieselben für den Leiter eines großen Konzerns nicht zu hoch wären, denn er kenne Herren in ähnlicher Stellung, die im Frieden schon 800 000 M. Einkommen hatten. Nach seiner Ansicht hat Dr. Bismann nie zubielt bekommen. Der Verteidiger Kaulinos meinte, daß die Bezüge Kaulinos von jährlich 57 000 Mark für dessen Leistungen (schöne Figur) im Vergleiche zu Gehältern, wie sie in der Industrie bezahlt werden, nicht zubielt sind. Mit diesem Gelde kann man kein großes Leben führen.

Der Zeuge Deutsch-Meße, Direktor eines der größten Bankhäuser, der ebenfalls in vielen Aufsichtsräten sitzt, äußerte: „Bei allen anständigen Gesellschaften wird den Aufsichtsräten nach einer Sitzung ein Koubert mit 1000 Mark Inhalt in die Hand gedrückt.“

Der Verteidiger Bismanns betonte, daß die „400 000 Mark“ Jahresgehalt von Bismann nichts Außergewöhnliches waren, sondern sich im Rahmen des Üblichen hielten.“

Für uns als Gewerksvereiner schalten die im Prozeß beteiligten Personen vollständig aus, das Hauptinteresse liegt für uns in der Beleuchtung des Systems. Hier erwächst für uns, für die Regierung und den Volksvertretern eine dankbare Aufgabe in dieser Güterbeule des Wirtschaftslebens mit eisernem Befehl hinein-zuleuchten, hier müssen Reformen geschaffen werden. Die deutsche Wirtschaft kann nur gesund sein, wenn alle derartigen Drogen vom Volkskörper rücksichtslos beseitigt werden.

## Der Arbeitsmarkt.

Eine entscheidende Aenderung ist nach dem Bericht des Reichsarbeitsblattes vom 6. August 1926 auf dem Arbeitsmarkt nicht eingetreten. Zwar machen sich einzelne Besserungsercheinungen bemerkbar, doch kann man demselben größere Bedeutung nicht beimessen. Die Zahl der unterstützten Gewerkslosen ist in der ersten Hälfte von 1,741 Millionen auf 1,719 Millionen am 15. Juli zurückgegangen. (An dieser Abnahme hat ohne Zweifel die Notstandsarbeit ihren wesentlichen Anteil. (Z. Red.) Beim Handwerk ist eine gewisse, jedoch mit Saisonerscheinungen zusammenhängende Belebung im Hütten- und Stelmachergewerbe zu verzeichnen.

Die Gesamtlage im Holz- und Schnitzstoffgewerbe zeigte im allgemeinen gegenüber dem Vormonat keine Veränderung. Bei 181 berichtenden Einzelbetrieben waren rund drei Viertel der Beschäftigten Scheinbeschäftigte in Betrieben mit schlechtem Geschäftsgang tätig, 20 v. H. in Betrieben mit befriedigendem und nur 6 v. H. mit gutem Geschäftsgang.

Die Berichte aus den Betrieben des Holzverarbeitenden Handwerks lauten überwiegend ungünstig; besonders wird geklagt, daß die sonst in der Zeit der Ernte regelmäßig eintretende Besserung der Geschäftslage diesmal ausgeblieben ist. Nur für Bautischler war nach den Meldungen die Lage stellenweise und vorübergehend etwas besser.

In den Sägewerken lag die Beschäftigung wie schon im dem Vormonat sehr still. Für Bauwaren war das Geschäft verhältnismäßig am lebhaftesten.

Auch in den Möbel-, Stuhl- und Tischfabriken brachte der Juli keinerlei Belebung; manche Betriebe suchten Bautischleraufträge zu übernehmen. Verkürzungen der Arbeitszeit und Berringerungen des Personals traten fast überall ein, hier und da kam es zu Betriebsstillegungen.

Die Spielwarenindustrie hatte im wesentlichen die gleiche Beschäftigung wie bisher; allmählich kamen teilweise schon Weihnachttaufträge hinein.

Die Verhältnisse der Porzellanindustrie ließen sehr zu wünschen übrig.

Die Kinderwagenfabrikation hatte unverändert schlechten Auftragszugang und führte Kurzarbeit durch.

In der Berliner Holzindustrie ist nach dem Bericht des Landesarbeitsamts in den letzten Wochen eine kleine Besserung eingetreten. Die Zahl der Arbeitslosen hat sich ein wenig verringert, die offenen Stellen etwas zugenommen. Die Zunahme erstreckt sich hauptsächlich auf die Bau- und Möbelindustrie.

In der Zeit vom 9.—14. August 1926 war das Verhältnis wie folgt:

	männlich	weiblich
Zahl der in der Berichtswoche vorhandenen offenen Stellen	439	5
Davon zurückgezogen	42	—
Gesamtzahl der in der Berichtswoche erfolgten Vermittlungen	397	5
Davon Aushilfen	88	—
Gesamtzahl der am Berichtstage vorhandenen Arbeitssuchenden	16680	390
Davon über 65 Jahre	1364	—
Gesamtzahl der am Berichtstage vorhandenen Unterstützungsbezieher	5008	130

Trotz der in den letzten Wochen eingetretenen geringen Besserung ist die Zahl der Arbeitslosen höher, als am Anfang des Monats Juli.

In der Musikinstrumentenindustrie sowie in der Uhrenindustrie blieb der Geschäftsgang im allgemeinen ungünstig.

Im Waggonbau ist eine Erhöhung der Beschäftigung nicht eingetreten. Immerhin ist im Berichtsmonat der Rückgang der Gesamtbelegschaft zum Stillstand gelangt. Einzelnen Werken gelang es, Auslandsaufträge in mäßigem Umfang hereinzuholen.

Auch die Lage der Werften hat sich im allgemeinen nicht geändert. Nur vereinzelt konnten kleinere Neubaufträge herbeigekommen werden. (Wesermünde). Die Arbeitsmarktlage verschlechterte sich im allgemeinen. Weitere Entlassungen von Arbeitskräften fanden z. B. in Kiel und in Pommern statt; nur in Hamburg und in Wilhelmshaven wurden Arbeitskräfte angefordert.

Die Lage im Baugewerbe zeigt ein ähnliches Bild wie im Vormonat, indem neben Besserungsercheinungen, wie z. B. in Berlin, Cassel, Schleswig-Holstein und Freistaat Sachsen auch Anzeichen eines Nachlassens der Bautätigkeit beobachtet wurden. Die Anzahl der neugegebenen Aufträge war verhältnismäßig gering. In der Hauptsache handelte es sich um Siedlungsbauten, die von Gemeinden oder von gemeinnützigen Siedlungsgesellschaften mittels der Hauszinssteuer fortgesetzt oder neu begonnen wurden. Die private Bautätigkeit war ganz unbedeutend. Die weitere Herabsetzung des Bankzinsfußes konnte die Finanzierung der Bauten noch nicht erheblich erleichtern.

## Ein tüchtiger Werführer.

Das romantisch gelegene Ordensstädtchen Christburg a. d. Sorge hatte vor nicht langer Zeit den zweifelhaften Ruhm befehen, daß die Holzarbeiter dort den niedrigsten Lohn aus ganz Deutschland erhalten. Diesen Zustand wollten sich die dort beschäftigten Kollegen nicht gefallen lassen und suchten Anschluß an die Organisation des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands. Nach mühevollen Verhandlungen gelang es dem auch den Arbeitgebern die Erklärung abzurufen, daß sie sich den Lohn- und Arbeitstarifen für das Ostpr. Holzgewerbe unterwerfen werden. Bei dem Arbeitstarifvertrag bedurfte es dieser Erklärung nicht, weil ja der mit dem Ostpr. Arbeitgeberverband für Handel, Industrie und Gewerbe abgeschlossene Mantelvertrag für das Ostpr. Holzgewerbe vom Reichsarbeitsministerium für allgemein verbindlich erklärt wurde, somit Gesetz auch für die nicht dem Arbeitgeberverband angehörenden Arbeitgeber war.



Die Löhne wurden auch nach den Ostpr. Abchlüssen gezahlt. Als jetzt im Januar durch den famosen Schiedspruch des Gewerberats Heerdegen, Königsberg, welcher für die Provinz Ostpreußen einen Lohnabbau von 15 Prozent vorschlug, und somit auch Christburg ein Mindeststundenlohn von 63 Pfg. zu zahlen hatte, war man schnell dabei die Löhne auf diese Höhe herab zu setzen. Da die Kollegenschaft diesen Schiedspruch abgelehnt hatte und somit eine tariflose Zeit in Ostpreußen war, konnte man auch gegen diesen Abzug nichts unternehmen und mußte den Dingen ihren Lauf lassen. (Einige Arbeitgeber in Ostpreußen hatten garnichts, andere 5 Prozent abgezogen). Christburg war die einzige Stadt welche den Schiedspruch voll abzog.

Es ging in Christburg so einigermaßen ruhig weiter, bis die Firma Pieplorn sich einen neuen Werkmeister mit Namen Schmidt zulegte. Dieser Herr ist ganz besonders in Elbing sehr bekannt und den Tischlergesellen noch im guten Angedenken von ihrer Tätigkeit bei ihm.

Seine Tätigkeit als Tischlermeister behagte ihm höchstwahrscheinlich nicht und er verließ den unglücklichen Boden in Elbing und wurde Bauer in einem Dorfe. Die Bauertätigkeit schien dem Herrn wohl auch nicht allzuviel zuzusetzen, denn er wurde nun Werkführer bei einigen Firmen. Jetzt bei der zuletzt genannten. Raum war der tüchtige Mann dort, dann ergab es auf die Verbände und deren Führer los. Die bei der Firma Pieplorn beschäftigten Tischlergesellen sind schon 6 Jahre dort und haben bis dahin zur Zufriedenheit der Kundschaft sowie auch des Chefs gearbeitet. Nun mit einem Male verstanden die Leute nichts und auch der Lohn war zu hoch. Wahrscheinlich war der Herr Tischlermeister den Kollegen nicht gewachsen, darum sollten sie an die Luft gesetzt werden, damit er seine Stellung halten konnte. Ohne weiteres wurde ihnen am 17. Juli der Lohn auf 50 resp. 55 Pfg. herabgesetzt. Die Kollegen legten dagegen Protest ein und verlangten Weiterzahlung des Lohnes welches unter Mithilfe des Werkführers vom Arbeitgeber abgelehnt wurde. Selbstverständlich meldeten die Kollegen diesen Vorfall der Organisation und der Bezirksleiter versuchte nun vermittelnd einzugreifen. Hatte aber die Rechnung ohne den Werkführer gemacht. Raum war der Vertreter der Organisation im Betriebe um mit dem Inhaber zu verhandeln, trat auch der ehrenwerte, mit seinem besondern Namen bekannte Werkführer Schmidt in den Raum. Ohne jede Veranlassung ging er auf den Vertreter der Organisation mit allen möglichen Schimpfworten los, wie Lump, Schwindler, Betrüger usw. suchte mit den Händen an dem Kopfe des Kollegen herum und wollte handgreiflich werden. Es ist nur der Ruhe und Ausdrücklichkeit unseres Vertreters zu danken, daß es nicht zu weiteren Ausschreitungen gekommen ist. Die Gemeinheit dieses Menschen, ging sogar soweit, daß er zum Chef sagte, was unterhalten sie sich mit dem Aertl, nehmen sie ihn doch am Kragen und schmeißen sie ihn raus. Als der Chef auf seine schmutzigen Ausdrücke nicht einging, verließ der Herr Werkführer den Raum mit dem Bemerkten: „entweder die Tischlergesellen fliegen raus, oder ich gehe.“

Als der ehrenwerte Herr Werkführer den Raum verlassen hatte, machte der Vertreter der Organisation dem Arbeitgeber auf den Charakter und das Betragen des Werkführers aufmerksam und warf die Frage auf, ob es überhaupt möglich ist, solchen Menschen als normal zu betrachten und mit ihm zusammen zu arbeiten. Der Inhaber zog die Schultern und sagte, es ist sonst ein ganz tüchtiger Mensch. Die Tüchtigkeit besteht wahrlich darin, daß der Herr Werkführer von des Morgens 3 Uhr bis abends 10 Uhr in der Werkstella herum murkst, während die Gesellen ihre Arbeitszeit innehalten. Es ist die Frage aufgeworfen, ob man diesem Herrn Werkführer wegen Beleidigung des Organisationsvertreters verklagen soll. Aber unsere Führer stehen so hoch da, daß die Beleidigungen eines solchen Menschen an sie nicht heran reichen.

In Anbetracht dieser Verhältnisse war eine Verständigung mit dem Arbeitgeber (wie früher) nicht möglich. Tatsächlich ist die Kündigung resp. Entlassung der betreffenden Kollegen ausgesprochen worden, und werden sich die Gerichte noch mit der Sache zu beschäftigen haben. Erstens wegen unberechtigten Lohnabzuges und zweitens für Bezahlung der Ferien für das Jahr 1926. Den Holzarbeitern von Christburg möchten wir aber zurufen, haltet fest an der Organisation, meidet die Gegenwart dieses ehrenwerten Herrn Werkführers, denn dann wird sich dieser Mensch eines anderen befürchten müssen. Es sind schon andere Größen auf den Plan getreten und haben den einmütigen Willen der organisierten Kollegenschaft nicht entgegen treten können, viel weniger noch ein H. . . . Schmidt.

## Sach-Literatur.

Ersuchen erschienen:

**Sach- und Kalkulationsbuch für Schreinermeister.**

Herausgegeben vom Kreisverband Oberbayrischer Schreinermeister e. S.

Zweite verbesserte Auflage.

160 Seiten Oktav, 148 Abbildungen, Detailschnitte und Konstruktionen.

Preis 5 Mark.

Verlag: Bayerische Schreinerzeitung Augsburg.

Die Mängel, die dem Fachbuch der ersten Ausgabe anhafteten, zu beseitigen, war der Leitgedanke der Neubearbeitung. Das Fachbuch ist vollständig umgearbeitet und auf eine ganz neue Grundlage gestellt worden. Es ist jetzt ein Werk, wie es in solcher Bearbeitung noch nicht vorliegt. Die einzelnen Positionen sind vollständig, bis auf den Verkaufspreis, ausgerechnet, manche sogar in zwei- und dreierlei Ausführung, während bei der ersten Ausgabe des Buches nur Angaben über Größen, Bedarf an Material und Arbeitszeit gemacht waren. Der Inhalt ist bedeutend erweitert worden und beginnt mit einer instruktiven Abhandlung über die richtige Preisberechnung. Die Abteilung Möbel ist um eine erhebliche Anzahl Positionen erweitert worden und erwähnen wir davon besonders die Bauernmöbel und die Schulmöbel. Die folgende Abhandlung: „Die gebräuchlichsten Möbel und deren Maße“ ist durchweg illustriert, was ebenfalls neu ist. Ebenso sind die Abteilungen Türen und Fenster erweitert. Treppen, Fußböden, Kirchenbänke, Konstruktionen, Muster von Holz, Material- und Arbeitslisten, Buchführung, Prozent- und Holzberechnung, eine Tabelle Umrechnung des Holzpreises von Kubikmeter in Quadratmeter etc. bilden den Schluß des wertvollen Buches, das in keiner Werkstatt fehlen sollte. Die Zahl der ausgerechneten Positionen ist auf 100 gestiegen, während es bei der ersten Auflage nur 65 waren. Der Umfang des Buches wuchs von 130 auf 160 Seiten. Der Preis ist trotzdem derselbe geblieben.

Das neue Fachbuch wird jedem Kollegen, der es besitzt, unschätzbare Dienste leisten. Wir empfehlen die Anschaffung aufs Wärmste.

## Achtung Kassierer!

Das Mitglied 26508 Wilhelm ist aus Hagen-Westfalen nach Worms über Nürnberg, Eisenach nach Hamburg gereist. An Reiseunterstützung sind ihm bis jetzt 19,— M. gezahlt. Die letzte Quittung ging mit dem Juliabschluß im August aus Hamburg hier ein. Sollte auch noch Reisegehalt an anderen Orten erhoben sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung und Einwendung der Quittungen.

## Zur Beachtung!

Der Hauptvorstand faßte in seiner Sitzung vom 3. Februar 1924 folgenden Beschluß:

„Mitglieder der Kranken- und Sterbekasse zahlen ab 1. Januar 1924 denjenigen Wochenbeitrag, welcher für diejenige Stufe zu leisten war, in welcher das Mitglied im Jahre 1914 versichert war. Eine Höherversicherung ist nur denjenigen Mitgliedern gestattet, welche das jagungsgemäße Alter von 40 bzw. 45 Jahren nicht überschritten haben.“

Dieser Beschluß ist wiederholt im „Nachrichtenblatt“ bekannt gegeben. Trotzdem glauben immer noch einzelne Mitglieder, sich über diesen Beschluß hinwegsetzen zu können. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, daß Kranken- und Sterbegeld gegebenenfalls nur nach den Beiträgen von 1914, so weit jetzt nicht niedrige Beiträge geleistet werden, ausgezahlt wird.

Der Hauptvorstand.

## Kollegen.

Zahlt Eure Beiträge pünktlich, damit ihr Euer Anrecht auf Unterstützung nicht verliert. Pünktliche Beitragszahlung in allen Kassen ist die erste Vorbedingung.

Die Beiträge sind fällig:

- für die 34. Beitragswoche vom 21.—27. August
- für die 35. Beitragswoche vom 28. August bis 3. September
- für die 36. Beitragswoche vom 4.—10. September
- für die 37. Beitragswoche vom 11.—17. September
- für die 38. Beitragswoche vom 18.—24. September
- für die 39. Beitragswoche vom 25. September bis 1. Oktober
- für die 40. Beitragswoche vom 2.—8. Oktober
- für die 41. Beitragswoche vom 9.—15. Oktober
- für die 42. Beitragswoche vom 16.—22. Oktober

Jedes Mitglied ist verpflichtet wöchentlich im Voraus einen Wochenbeitrag zu bezahlen.



## Einheitliche Vereins-Abzeichen

Alle unsere Mitglieder werden auf die einheitlichen Vereinsabzeichen hiermit aufmerksam gemacht. Die Vereinsnadel kostet das Stück 50 Pfg. und werden dieselben auf Wunsch durch das Hauptbüro sofort den Vereinen zugestellt.

Desgleichen sind Jubiläumsabzeichen für 25 jährige Mitgliedschaft in derselben Form mit Silberkranz und der Zahl 25 in der Spitze für 2,50 Mk. das Stück vom Hauptbüro zu beziehen.